

Liebe 9C,

heute geht's um Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und wie man diese unterscheiden kann.

Arbeitsaufträge für die Woche vom 29.06.20 - 03.07.20:

- Lies dir folgende Webseite durch.



- Drucke das leere Arbeitsblatt aus und schreibe den Hefteintrag ab.

- Bearbeite die Aufgaben des Arbeitsblattes „Bußgeld oder Verwarnung“.

Viel Spaß,

J. Hilgart

Straftat oder Ordnungswidrigkeit?

Straftaten

StB

Strafgesetzbuch

BetäubungsmittelG
WehrstrafG
WirtschaftsstrafG
Völkerstrafgesetzbuch
und weitere Vorschriften

56. Auflage
2018

Beck-Texte im dtv

OWG

Gesetz über
Ordnungs-
widrigkeiten

mit Auszügen aus
Strafprozessordnung
Jugendgerichtsgesetz
Straßenverkehrsgesetz
Abgabenordnung
Wirtschaftsstrafgesetz u. a.

24. Auflage
2018

Beck-Texte im dtv

Ordnungswidrigkeiten

Vergleich

werden verfolgt durch

Folge

Strafregistereintrag



Straftat oder Ordnungswidrigkeit?

Straftaten

= rechtswidrigen Handlungen mit schwererem Unrechtsgehalt



Ordnungswidrigkeiten

= rechtswidrige Handlungen mit geringerem Unrechtsgehalt

Vergehen
z. B. Diebstahl,
Falschaussage, ..

Verbrechen
z. B. Mord, Raub,
Brandstiftung, ..

z. B. Falschparken,
Geschwindigkeitsüberschreitung,
Verursachen von unzulässigen Lärm,
Abladen von Müll

Vergleich

Staatsanwaltschaft **werden verfolgt durch** Verwaltungsbehörde

Freiheitsstrafe/
Geldstrafe

Folge

Bußgeld

Ja → vorbestraft

Strafregistereintrag

Nein



Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden grundsätzlich von der zuständigen Verwaltungsbehörde verfolgt. Diese wird aus diesem Grund auch als „Verfolgungsbehörde“ bezeichnet. Zu diesen Behörden zählen

- Anstalten des öffentlichen Rechts
- Bund
- Gemeinden
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Länder.



Die Verfolgungsbehörde muss zunächst feststellen, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt. Bei dieser Prüfung, welche sich sowohl auf be-, als auch auf entlastende Tatbestände beziehen muss, kann die betreffende Verwaltungsbehörde von der Polizei unterstützt werden.

Sind alle Tatumstände hinreichend erfasst worden und hat sich der Verdacht bestätigt, dass tatsächlich eine Ordnungswidrigkeit gegeben ist, obliegt es der Verwaltungsbehörde, über eine weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Dies bedeutet, die Behörde entscheidet, ob sie die betreffende Ordnungswidrigkeit ahnden möchte oder nicht. Eine Ahndung der betreffenden Ordnungswidrigkeit kann entweder in Form einer Verwarnung (mit oder ohne Verwarnungsgeld) oder der Einleitung des Bußgeldverfahrens erfolgen.

Eine Verwarnung wird überwiegend in jenen Fällen ausgesprochen, in denen es sich um sehr geringfügige Ordnungswidrigkeiten handelt. Akzeptiert der Betroffene diese Ahndung der von ihm begangenen Ordnungswidrigkeit, so ist der Fall mit Eingang der Zahlung des Verwarnungsgeldes erledigt. Akzeptiert es dies jedoch nicht, so wird auch in jenen Fällen ein Bußgeldverfahren gegen ihn eingeleitet.

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden grundsätzlich von der zuständigen Verwaltungsbehörde verfolgt. Diese wird aus diesem Grund auch als „Verfolgungsbehörde“ bezeichnet. Zu diesen Behörden zählen

- Anstalten des öffentlichen Rechts
- Bund
- Gemeinden
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Länder.



Die Verfolgungsbehörde muss zunächst feststellen, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt. Bei dieser Prüfung, welche sich sowohl auf be-, als auch auf entlastende Tatbestände beziehen muss, kann die betreffende Verwaltungsbehörde von der Polizei unterstützt werden.

Sind alle Tatumstände hinreichend erfasst worden und hat sich der Verdacht bestätigt, dass tatsächlich eine Ordnungswidrigkeit gegeben ist, obliegt es der Verwaltungsbehörde, über eine weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Dies bedeutet, die Behörde entscheidet, ob sie die betreffende Ordnungswidrigkeit ahnden möchte oder nicht. Eine Ahndung der betreffenden Ordnungswidrigkeit kann entweder in Form einer Verwarnung (mit oder ohne Verwarnungsgeld) oder der Einleitung des Bußgeldverfahrens erfolgen.

Eine Verwarnung wird überwiegend in jenen Fällen ausgesprochen, in denen es sich um sehr geringfügige Ordnungswidrigkeiten handelt. Akzeptiert der Betroffene diese Ahndung der von ihm begangenen Ordnungswidrigkeit, so ist der Fall mit Eingang der Zahlung des Verwarnungsgeldes erledigt. Akzeptiert es dies jedoch nicht, so wird auch in jenen Fällen ein Bußgeldverfahren gegen ihn eingeleitet.

Bußgeld oder Verwarnung?



Arbeitsauftrag: Entscheide, ob für folgende Ordnungswidrigkeiten eine Verwarnung oder ein Bußgeld verhängt wird! Gib zudem die Höhe und mögliche weitere Maßnahmen an!

<https://www.bussgeldrechner.org/bussgeldkatalog.pdf>

1. Der 21-jährige Tobias wird mit 0,7 Promille Alkohol am Steuer erwischt.

2. Horst parkt in einer Feuerwehrezufahrt.

3. Tanja wird geblitzt. Sie ist außerorts 20 km/h zu schnell gefahren.

4. Auch Jan wird geblitzt, jedoch innerorts und mit 50 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung.

5. Thorsten fährt mit 1,5 Promille Alkohol im Blut Auto. Er wird erwischt!

6. Ute parkt im eingeschränkten Halteverbot länger als eine Stunde.

